

BEDINGUNGEN DER AUCTION.

Die Versteigerung findet gegen Baarzahlung statt. Der Steigerer hat ein Aufgeld von 5% des Steigpreises zu entrichten.

Gebote bis zu Mk. 100. — können mit Mk. 1. —, über Mk. 100. — mit Mk. 5. — mindestens abgegeben werden.

Sofern nicht ein anderes Uebereinkommen getroffen ist, steht dem Auctionator das Recht zu, Gemälde, welche innerhalb 24 Stunden nach Ablauf der Auction nicht bezahlt sind, für Rechnung des Steigerers, auf die ihm am geeignetsten erscheinende Art weiter zu verkaufen, ohne den Steigerer davon zu benachrichtigen. — Für einen etwaigen Mindererlös ist derselbe haftbar, während er auf Mehrerlös keinen Anspruch hat.

Die Gemälde gehen beim Zuschlag in Rechnung und Gefahr des Steigerers über.

Sämmtliche Gemälde werden unter der Garantie, dass sie von den im Catalog angegebenen Künstlern gemalt sind, verkauft. — Im Uebrigen können Reclamationen nach erfolgtem Zuschlag nicht berücksichtigt werden, da die Ausstellung Gelegenheit zur Prüfung bietet.

Die Versteigerung geschieht nach der Reihenfolge der Nummern, doch behält sich der Unterzeichnete das Recht vor, nach oder ausser der Reihe zu versteigern und wird, sollten etwa durch einen Zuschlag bei erfolgtem Doppelgebot Differenzen entstehen, die Nummer sofort von Neuem ausgeben.

Die Grössen der Gemälde verstehen sich ohne Rahmen.

Aufträge und Gebote werden angenommen und auf das Gewissenhafteste ausgeführt durch den **Kunstauctionator.**

Rudolf Bangel

Telephon 547.